

Entwurf

Umsetzungskonzept

„Hydromorphologische Maßnahmen“
nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper

„Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer
Graben“ (1_F581)



Stand: 15.03.2024

Verfasser:



Wasserwirtschaftsamt TS
Rosenheimerstr. 7
Traunstein

Tel.: 0861/70655-0
Email: [poststelle@wwa-
ts.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ts.bayern.de)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Anlagen	3
Abkürzungen.....	3
0. Einführung	4
1. Detailinformationen/Stammdaten des FWK Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben	5
2. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers	6
3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen).....	9
4. Gewässerentwicklungskonzepte	10
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge	10
6. Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	11
7. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse.....	11
8. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit	11
9. Flächenbedarf.....	12
10. Planunterlagen	12

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmenübersicht (Umsetzungsfahrplan)

Anlage 2: Übersichtslageplan M 1:25.000

Anlage 3: Maßnahmenpläne 1 - 3 M 1:5.000

Abkürzungen

GEK Gewässerentwicklungskonzept

UK Umsetzungskonzept

0. Einführung

Die WRRL fordert für diejenigen Flusswasserkörper (= größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer) Verbesserungen, die aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ beziehungsweise das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen.

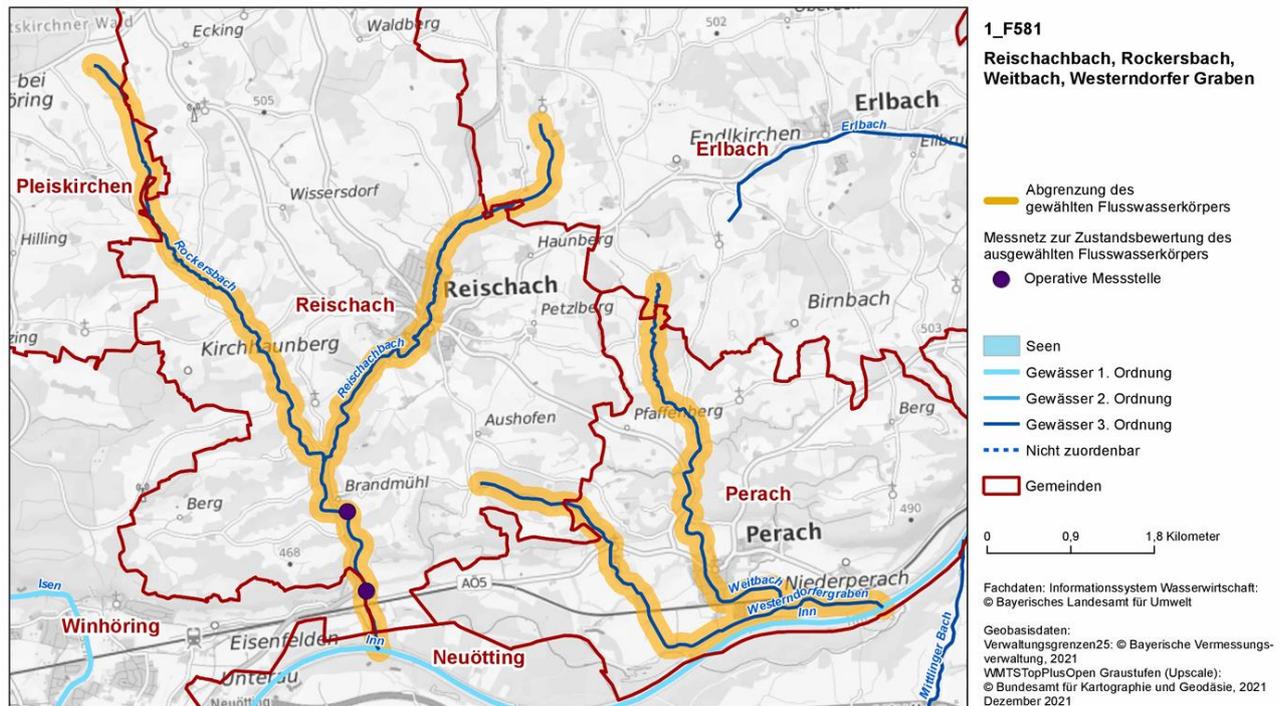
Dazu geeignete (Renaturierungs-)Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie für den Flusswasserkörper „Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben“ zwar genannt, müssen aber nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) konkretisiert werden. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung werden daher alle für die Zielerreichung des Flusswasserkörpers notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen im sogenannten **Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen** als konkrete Einzelmaßnahmen aufgenommen und im Umfang sowie in der räumlichen Verortung präzisiert. Im vorliegenden UK werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur am Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben dargestellt.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des UK ist die Abstimmung der geplanten Maßnahmen unter anderem mit den betroffenen Kommunen, den Trägern öffentlicher Belange, den Nutzern der Wasserkraft sowie die allgemeine Beteiligung der Öffentlichkeit. Naturschutzfachliche Aspekte, zum Beispiel Synergieeffekte mit Erhaltungszielen wasserabhängiger Natura 2000-Gebiete, werden ebenfalls im UK berücksichtigt.

Planungsgebiet für das UK ist der Flusswasserkörper „Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben“ in seiner gesamten Ausdehnung (Länge etwa 24,3 km). Betroffen sind mehrere Gemeindegebiete, das heißt Verwaltungsgrenzen werden bei der Planung überschritten. Das UK umfasst nichtstaatliche Gewässer 3. Ordnung. Die Federführung zur Aufstellung des UK liegt beim Wasserwirtschaftsamt Traunstein.

Damit der gute ökologische Zustand des Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben bis 2027 erreicht werden kann, ist vorgesehen das UK bis spätestens 2025 umzusetzen. Hierzu wurde ein Umsetzungsfahrplan aufgestellt (siehe Anlage 1).

1. Detailinformationen/Stammdaten des FWK Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben



Informationen zur Lage sowie eine Kurzcharakterisierung gibt der Steckbrief (Tabelle 1).

FWK

Kennzahl	1_F581
Bezeichnung	Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben
Kennzahl Bewirtschaftungsplan 2009 zum Vergleich	IN339

Beschreibung des FWK

Länge Flusswasserkörper gesamt	24,3
- Länge Fließgewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Fließgewässer 2. Ordnung [km]	-
- Länge Fließgewässer 3. Ordnung [km]	24,3
Größe unmittelbares Einzugsgebiet [km ²]	55
Einstufung gemäß §28 WHG (HMWB/AWB)	-
Biozönotisch bedeutsamer Gewässertyp	F2.1: Bäche des Alpenvorlandes

Gebiete, in denen der FWK vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum / Flussgebietsanteil	Inn

Planungseinheit	INN_PE02: Inn (Mangfall bis Alz), Isen
Gemeinde/ Stadt (Länge ausgebauter Wildbach in km Unterhaltslast liegt beim Freistaat Bayern)	Erlbach (1,6 km), Neuötting (0,2 km), Perach (9,5 km), Pleiskirchen (1,4 km), Reischach (11,8 km), Winhöring (0,4 km)

Zuständigkeiten Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Oberbayern
Wasserwirtschaftsamt	Traunstein

Schutzgebiete (gemäß Art. 6 WRRL)

NATURA 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
7742-371	Inn und Untere Alz	FFH

EU-Badestellen	nein
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein

Tab. 1: Stammdaten (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, UmweltAtlas Bayern, Gewässerbewirtschaftung;
 Link: <http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>)

Der Flusswasserkörper 1_F581 „Reischachbach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben“ ist ein Gewässer 3. Ordnung und weitestgehend ausgebaute Wildbachstrecke die Unterhaltslast liegt beim Freistaat Bayern (Artikel 22 Abs. 2 (3) BayWG). Zuständig für die Unterhaltung ist das Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Die Federführung des UK liegt beim Wasserwirtschaftsamt TS.

2. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Für den FWK 1_F581 „Reischachbach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben“ wurde der gute ökologische Zustand des Flusswasserkörpers 1_F581 nicht erreicht. Die Biokomponente Fische zeigt mit mäßigem Zustand Defizite in der Hydromorphologie auf und zur Zielerreichung sind ergänzende Maßnahmen notwendig (Tabelle 2).

Grundlage der Bewertung für den 3. Bewirtschaftungsplan sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme (operatives Monitoring, Messergebnisse Datenstand Dezember 2019) an der Messstelle unterhalb Brandmühl, die repräsentativ für den Flusswasserkörper ist.

Bewertet werden der chemische und der ökologische Zustand. Der ökologische Zustand wird anhand folgender Qualitätskomponenten ermittelt:

- Phytoplankton (am Reischachbach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben nicht relevant)
- Makrophyten & Phytobenthos
- Makrozoobenthos (Module „Saprobie“, „Allgemeine Degradation“ und „Versauerung“)
- Fischfauna
- Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung

Wobei hinsichtlich hydromorphologischer Defizite die biologischen Qualitätskomponenten maßgebend sind.

Risikoanalyse (aktualisierte Bestandsaufnahme) (Datenstand Mai 2020)

Risikoabschätzung bzgl. Zielerreichung bis 2027		Ursache bei Zielverfehlung
Zielerreichung Zustand gesamt	unwahrscheinlich	Ökologischer und chemischer Zustand
Zielerreichung ökologischer/s Zustand/Potential	unwahrscheinlich	Hydromorphologische Veränderungen, Restwasser
Zielerreichung chemischer Zustand	unwahrscheinlich	
Zielerreichung chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	-	

Ökologischer und chemischer Zustand

(Bewertung für den 3. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2020)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Makrozoobenthos	Gut
Makrophyten & Phytobenthos	Gut
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Mäßig
Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnorm nicht erfüllt

Chemischer Zustand	Nicht Gut
*Flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnormen (UQN) in der EU (insbes. bei Quecksilber). Die UQN wurden als ökotoxikologische Grenzwerte ausschließlich für die aquatische Nahrungskette festgelegt.	

Details zum chemischen Zustand	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber; Summe- 6 BDE (28,47,99,100,153,154)

Bewirtschaftungsziele

Guter chemischer Zustand	Das Umweltziel ist nicht erreicht
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltzieles voraussichtlich bis 2033

Tab. 2: Stammdaten (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, UmweltAtlas Bayern, Gewässerbewirtschaftung;
Link: <http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>)

Die Bewertung des ökologischen Zustands als „mäßig“ ergibt sich insbesondere aus der mangelnden Lebensraumeignung für Fische und Makrozoobenthos. Dies ist auf Strukturarmut, zu wenig Restwasser sowie die zahlreich vorhandenen, nicht durchgängigen Querbauwerke zurückzuführen.

3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Da der gute ökologische Zustand nicht erreicht ist, sind für den Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben hydromorphologische Maßnahmen im Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 vorgesehen (siehe Tabelle 3).

Code (lt. LAWA-/BLANO bzw Bayernkatalog)	Geplante Maßnahme	
Belastung: Punktquellen		
keine		
Belastung: diffuse Quellen		
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)		
keine		
Belastung: Wasserentnahmen		
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)		
keine		
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen		
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e) H) Maßnahmen mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement		
61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	3 Stk.
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	35 Stk.
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	1,9 km
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	1,0 km
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	1,9 km
Belastung: andere anthropogene Auswirkungen		
keine		
Konzeptionelle Maßnahmen		
keine		

Tab. 3: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 für den Flusswasserkörper Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, UmweltAtlas Bayern, Gewässerbewirtschaftung; Link: <http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>)

Als signifikante Belastungen im Flusswasserkörper werden Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen festgestellt. Vorgesehen sind daher Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung sowie zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich beziehungsweise im Gewässerentwicklungskorridor.

4. Gewässerentwicklungskonzepte

Für den Flusswasserkörper 1_F581 „Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben, Gewässer 3. Ordnung, wurde bislang kein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) aufgestellt, da für Wildbäche derzeit die Erstellung von GEK's nicht vorgesehen ist.

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Verschiedene fachliche Kriterien beeinflussen die Auswahl der Maßnahmenvorschläge (siehe LfU-Merkblatt 5.1/4 „Umsetzungskonzepte“). Durch die Gewässerstrukturkartierung und die regelmäßigen biologischen Monitorings werden Defizite im Hinblick auf das Abflussverhältnis, die Lebensraumvernetzung, das Wiederbesiedlungspotential sowie andere vorhandene Belastungen oder Störungen untersucht. Anhand der Ergebnisse wird festgelegt, welche Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands beitragen können. Ausschlaggebend sind sehr häufig die lineare Durchgängigkeit an Querbauwerken, die ausreichende Abgabe von Mindestwassermengen sowie ein größeres Angebot an Habitatstrukturen im Gewässerprofil, wie aus den vorherigen Kapiteln hervorgeht.

Das **Prinzip der Strahlwirkung** geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte (Strahlwege) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011). Zu beachten ist hierbei, dass Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung (Strahlwirkung) vorzugsweise mit Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit kombiniert werden.

In einem weiteren Schritt wird geprüft, ob mögliche Synergien und Zielkonflikte, zum Beispiel mit dem Schutz des NATURA 2000 Netzes oder der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), bestehen. Um in der Umsetzung der Maßnahmen auch eine sinnvolle Strategie zu verfolgen, wird abschließend festgelegt, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen ergriffen werden sollten. Dabei ist die Dringlichkeit der Wirkung ein Kriterium, aber die zeitnahe Realisierbarkeit hängt auch stark von der Flächenverfügbarkeit bzw. der Einwilligung der Grundbesitzenden ab.

6. Bereits umgesetzte Maßnahmen

Im Zuge des Baus des Hochwasserschutzes im Weitbach in Perach wurden fünf der insgesamt 21 Querbauwerke im Weitbach durchgängig gestaltet. Der Baubereich ist gelb markiert.

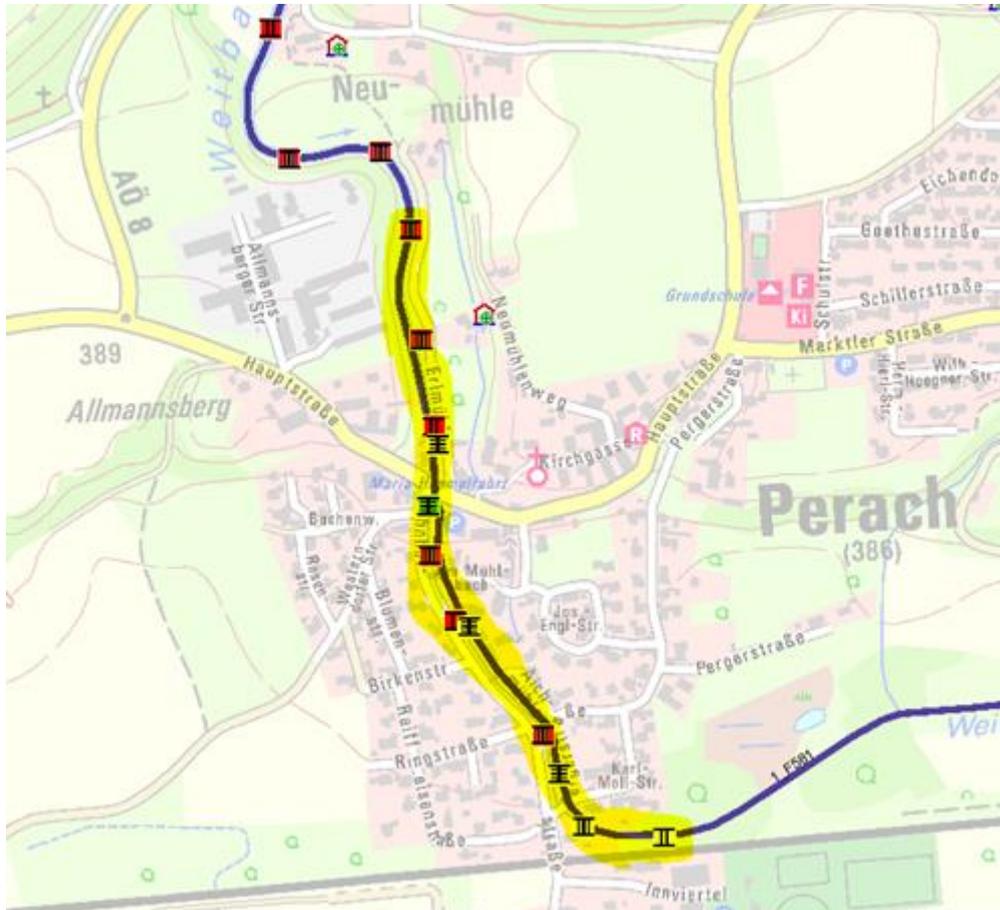


Abbildung 1: Baubereich Hochwasserschutz Perach

7. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Zuge der Planaufstellung wurde die Öffentlichkeit auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes über die Maßnahmen des Umsetzungskonzeptes informiert. Betroffene Bürger und Gemeinden sind benachrichtigt worden und konnten ihre Stellungnahmen oder Einwendungen abgeben. Diese werden, wenn möglich bei der Umsetzung beachtet.

8. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse sind alle vorgesehenen Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse im Bereich des Flusswasserkörpers in

den Anlagen tabellarisch und im Lageplan dargestellt. Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, sind zu bevorzugen.

Die Maßnahmen, die gemäß §39 WHG in die Gewässerunterhaltung fallen, benötigen kein separates wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. Dazu zählen beispielsweise strukturverbessernde Maßnahmen im vorhandenen Profil (Störsteine, verankertes Totholz, Anpflanzung von beschattender Ufervegetation etc.). Für maßgebliche bauliche Umgestaltungen des Ufers bzw. der Abflussverhältnisse muss eine Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde (i.d.R. Landratsamt) beantragt werden.

9. Flächenbedarf

Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist zurzeit nicht vorgesehen. Sollten jedoch zukünftige Planungen oder Umsetzungen den Erwerb von Grundstücken erfordern sind geeignete Flächen zu erwerben. Das Vorkaufsrecht sollte verstärkt ausgeübt werden.

10. Planunterlagen

Der Übersichtslageplan stellt das UK für den Flusswasserkörper 1_F581 im Überblick Maßstab 1:25.000 dar. In den Maßnahmenplänen sind im M 1:5.000 die einzelnen Gewässerabschnitte auf Flurkarten mit allen vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen (unterschieden in punktuelle und linienförmige Maßnahmen) dargestellt. Bauwerke im Besitz der öffentlichen Hand und der Maßnahmenträger sind gekennzeichnet.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Traunstein, xx.xx.2024

Arbeitshilfen

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2021): Merkblatt 5.1/4 „Umsetzungskonzepte (UK)“

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2011): Strategisches Gesamtkonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2021): UmweltAtlas Bayern: Wasserkörper- Steckbrief Flusswasserkörper 1_F581 Reischach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben

LANUV NRW (Hrsg., 2011): Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis, LANUV Arbeitsblatt 16